



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 01/15

* Werkstattträtekonzferenz 2014

Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion und der behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack

13. Oktober 2014 im Reichstagsgebäude Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: KERSTIN TACK
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JUNI 2015

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

- 05 **Vorwort**
- 07 **Grußwort**
Thomas Opperman, MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
- 09 **Grußwort**
Andrea Nahles, MdB
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
- 13 **Workstatträge stärken – Frauenbeauftragte einführen**
Verena Bentele
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 14 **Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP - insbesondere Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz**
Kerstin Tack, MdB
Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
- 23 **Zusammenfassung der Podiumsdiskussion**
Verena Bentele
Johannes Herbetz, BVWR
Thomas Bauer, BAG WfbM
Ricarda Kluge, Weibernetz e.V.
Hans-Peter Schell, BMAS
Moderation: Kerstin Tack, MdB
- 25 **Anhang**
Pressemitteilung zur 14. Werkstattträtekonzferenz
Fotos/Impressionen
Eckpunktepapier

Vorwort



Thomas Oppermann
Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion



Kerstin Tack
Behindertenpol. Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion



Katja Mast
Arbeitsmarktpol. Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Werkstattträte,

die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen fordert, dass alle Menschen mit Behinderungen ihre vollen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte wahrnehmen sollen. Sie haben gemäß Artikel 27 ein Recht auf Teilhabe in einem offenen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt. Dieses Ziel gilt es zu verfolgen und umzusetzen!

Die Werkstattträte in den Werkstätten für behinderte Menschen vertreten die Interessen der Beschäftigten. Sie richten den Blick auf die Werkstattangelegenheiten und wirken daran aktiv mit.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese wichtige Aufgabe mit den jährlich stattfindenden Werkstattträtekonferenzen. Diese bieten einen Ort des Austausches von Informationen und Meinungen zwischen Politik und Werkstattträten sowie zwischen den Werkstattträten aus dem ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen der 9. Werkstattträtekonferenz am 13. Oktober 2014 war es uns ein besonderes Anliegen, über die Vorhaben der Großen Koalition zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu informieren. Wie die vorliegende Dokumentation zeigt, zählen hierzu auch die konkrete Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) sowie die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns, Sie auf der kommenden Werkstattträtekonzferenz im Herbst 2015 wieder begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre SPD-Bundestagsfraktion



THOMAS OPPERMAN, MDB



KERSTIN TACK, MDB



KATJA MAST, MDB

Grußwort

Thomas Oppermann, MdB Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Werkstatträte,

seit Beginn der Werkstattkonferenzen im Jahr 2006 erfreut sich diese Konferenz großer Beliebtheit. Ich freue mich, dass Sie heute in so großer Zahl zur 9. Konferenz von Werkstätten und SPD-Bundestagsfraktion erschienen sind. Sie zu begrüßen ist mir wichtig, denn mit den Werkstatträtekonferenzen, die wir einmal jährlich durchführen, erfüllen sich zwei wichtige Botschaften des Koalitionsvertrags:

„Nichts über uns ohne uns“ und „Gute Arbeit“.

„Nichts über uns ohne uns“ heißt es im Koalitionsvertrag. Das soll verdeutlichen, dass die Leitidee der Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen eine inklusive Gesellschaft ist. Dieser Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe wurde bereits unter der Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder eingeleitet.

Diesen Weg werden wir nun weiter beschreiten, bis hin zur vollständigen Inklusion und gleichberechtigten sowie selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Eine Umfrage der Aktion Mensch zeigt, dass 87 Prozent aller Deutschen in einer inklusiven Gesellschaft leben wollen und das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen wichtig finden. Der Handlungsbedarf wird daran deutlich, dass immer noch 33 Prozent angeben, gar keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu haben.

Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen – soweit es ihren Bedürfnissen entspricht – die Möglichkeit haben, gemeinsam aufzuwachsen, zusammen zu lernen und miteinander in Unternehmen, Betrieben und anderen Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Bildung und Beschäftigung gelten nach wie vor als die wichtigsten Schlüssel auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung. Aber: noch immer verlassen nahezu drei Viertel der Förderschülerinnen und Förderschüler die Schule ohne einen qualifizierenden Abschluss.

Die Bundesländer, in deren Zuständigkeit die Bildungspolitik fällt, sind nun dabei, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Verbesserung in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu erwirken und einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen möglich zu machen.

Dabei wollen wir den Ländern helfen: BAföG Reform und Übernahme der Kosten durch den Bund führen zu einer Entlastung von 3,5 Mrd. in dieser und 4,8 Mrd. in der nächsten Legislaturperiode. Sie können nun mehr Geld auch in die frühe Förderung von Kindern investieren.

Inklusion fängt bereits in den Kindertagesstätten an und zieht sich wie ein roter Faden durch die Schulen, den Arbeitsmarkt und schließt auch alle anderen Lebensbereiche.

Damit komme ich zur zweiten Botschaft des Koalitionsvertrages – der Integration in den Arbeitsmarkt, Stichwort: Gute Arbeit.

Sie alle hier eint eine Idee: sie wollen dafür sorgen, dass die heutige Arbeitswelt auch für Menschen mit Behinderungen da ist. Und da nehmen die Werkstätten für behinderte Menschen natürlich eine ganz bedeutende Position ein:

- In über 2.600 Betriebsstätten unterstützen sie bundesweit all diejenigen Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, selbstständig auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein.
- Über 300.000 Menschen erhalten auf diese Weise eine berufliche wie auch soziale Perspektive, können einer tagesstrukturierenden und sinnvollen Tätigkeit nachgehen und gleichzeitig Kontakte und vielfältige soziale Beziehungen aufbauen.

Sie vertreten als Werkstatträte die Interessen dieser nahezu 300.000 Werkstattbeschäftigten bundesweit.

Eine beachtenswerte Leistung, nicht nur vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch weil die gemeinschaftliche Bündelung von Arbeitnehmerinteressen wichtig ist, nicht nur auf dem ersten Arbeitsmarkt. Überall da, wo Menschen leben und arbeiten, ist Mitbestimmung ein hohes Gut. Das ist seit jeher eine zentrale Aussage der SPD, dafür setzen wir uns ein.

Sie können sich auch zukünftig darauf verlassen, dass die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages weiterhin ein fester Partner der Werkstatträte sein wird. Wir werden uns weiterhin für adäquate und zeitgemäße Mitbestimmungsrechte einsetzen. Das ist sozial, das ist demokratisch und das ist gerecht.

Wenn wir nun in die Zukunft schauen, dann können wir mit Recht an die vergangenen Erfolge anknüpfen. Ziel ist die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen hin zu einer inklusiven Gesellschaft für alle. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht und jeden und jede betrifft. Bund, Länder und Kommunen, Schulen, Kitas, Werkstätten und Unternehmen sowie Kirche und Wohlfahrtsorganisationen – wir alle sind gefordert, wenn es darum geht, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Und nur so funktioniert es, mit sehr viel Verständnis für die Lebensumstände der und des Einzelnen und einer großen Portion Tatkraft und Gestaltungswillen. Und den haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Werkstatträte.

.....

Grußwort

Andrea Nahles, MdB Bundesministerin für Arbeit und Soziales



Liebe Kerstin (Tack),
lieber Thomas (Oppermann),
liebe Verena (Bentele),
liebe Genossinnen und Genossen,

vor allem aber liebe Werkstatträtinnen und Werkstatträte,

Ich freue mich sehr, dass wir die gute Tradition dieser gemeinsamen Konferenz, die Silvia Schmidt vor acht Jahren begründet hat, fortsetzen. Deshalb danke ich Dir, liebe Kerstin, und Euch allen für die freundliche Einladung.

Die Tradition unserer Werkstatträtekonferenz ist deshalb so gut und wichtig, weil wir als SPD-Fraktion mit Menschen mit Behinderungen sprechen und nicht über ihre Köpfe hinweg!

Sie, liebe Werkstatträtinnen und Werkstatträte, sind die Experten in eigener Sache. Sie vertreten die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen mit viel Herzblut und großem Engagement. Das ist

wahrlich kein Zuckerschlecken. In den vergangenen Jahren haben Sie sich die Anerkennung Ihrer Werkstattleitungen oft erst hart erkämpfen müssen. Und noch immer ist nicht in allen Köpfen angekommen, dass Werkstatträte einen gesetzlichen Anspruch auf alle Mittel haben, die Sie zur Ausübung Ihrer so wichtigen Tätigkeit brauchen.

Ich habe daher großen Respekt vor dem, was Sie Tag für Tag in den Einrichtungen leisten. Machen Sie weiter so, fordern Sie Ihre Rechte ein und nutzen Sie sie!

Liebe Genossinnen und Genossen,

für diese Wahlperiode haben wir uns ein klares Ziel gesetzt: Wir wollen nicht mehr nur über Inklusion reden, sondern dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen endlich überall dabei sind: In der Schule, im Sport und natürlich am Arbeitsplatz.

Als Arbeitsministerin möchte ich erreichen, dass wir beim inklusiven Arbeitsmarkt einen großen Schritt nach vorne machen. Menschen mit Behinderungen sind oft gut ausgebildet, hoch motiviert und sie bleiben einem Unternehmen, in dem sie sich wohlfühlen, gerne treu. Höchste Zeit also, dass alle diese Stärken erkennen und Menschen mit Behinderungen echte Chancen geben.

Ich bin auch überzeugt: Je mehr in der Schule Inklusion wirklich gelebt und selbstverständlich wird, desto mehr wird auch bei vielen der Wunsch entstehen, danach auf diesem Weg weiter zu gehen, eine Ausbildung zu machen, zu studieren, einen Beruf zu ergreifen - im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dabei geht es überhaupt nicht darum, Werkstätten für behinderte Menschen zu verdrängen oder gar abzuschaffen. Im Gegenteil: Sie, liebe Werkstattträtinnen und Werkstattträte, wissen, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten leisten. Sie wissen, dass es Menschen gibt, die diesen geschützten Raum brauchen, die ihn wünschen und wählen, weil sie sich dort am Besten einbringen können.

Deshalb möchte ich ganz deutlich sagen: Wir stehen auch zu den Werkstätten, wir brauchen sie – heute und in Zukunft. Wichtig ist, dass der Weg nicht von vornherein festgelegt sein darf. Die Chance, sich selbst bewusst und frei für den einen oder anderen Weg zu entscheiden, darum geht es mir.

Denn Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf echte Wahlmöglichkeiten. Sie wissen selbst am Besten, wo sie arbeiten wollen. Vorausgesetzt: Wir geben ihnen die Chance dazu.

Deshalb brauchen wir mehr Durchlässigkeit: Jeder Mensch muss darum auch in der Werkstatt die Möglichkeit haben, in den regulären Arbeitsmarkt zu kommen und – falls nötig – auch wieder zurück.

Dieses Wunsch- und Wahlrecht zu stärken ist die Kernaufgabe, die vor uns liegt.

Wir werden dieses Ziel nur gemeinsam erreichen: Werkstattträtinnen und Werkstattträte, Einrichtungen, Politik, Behindertenverbände, Sozialpartner und Sozialversicherungen.

Mindestlohn in Werkstätten

Bevor ich auf unsere konkreten Vorhaben eingehe, möchte ich ein paar Worte sagen zu einem aktuellen Thema, das bei Ihnen in den vergangenen Monaten Wellen geschlagen hat: Ich spreche vom flächen-deckenden gesetzlichen Mindestlohn, der zum 1. Januar 2015 in Kraft trifft.

Ich weiß, dass sich viele von Ihnen enttäuscht gefragt haben: Warum gilt dieser Mindestlohn nicht für uns in den Werkstätten?

Die Antwort auf diese Frage hat mit dem zu tun, was die Werkstätten vom regulären Arbeitsmarkt unterscheidet:

Wer in einer Werkstatt tätig ist, steht in einem arbeitnehmer-ähnlichen Verhältnis. Aber er hat nicht die gleichen Pflichten, wie sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Ich nenne hier nur die Stichworte Arbeitszeit und Arbeitsleistung oder auch Weisungsgebundenheit. Die Werkstätten sind und bleiben eben ein geschützter Raum und das ist richtig so.

Darüber hinaus müssten wir im Falle des Mindestlohns auch über die derzeitige Höherbewertung in der Rentenversicherung sprechen: Nach 20 Jahren Werkstattbeschäftigung haben Menschen mit Behinderungen heute einen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente – und zwar zusätzlich zu ihrem Werkstattentgelt.

Sie kommen damit im Westen auf rund 1.000 Euro und im Osten auf rund 880 Euro. Mit einem Rentenertrag aus einem Beschäftigungsjahr mit einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde erreicht man diesen Betrag lange nicht.

Auch aus diesem Grund halte ich unsere Mindestlohnregelung im Interesse der Menschen in den Werkstätten für richtig.

Bundesteilhabegesetz

Ich habe es eingangs schon angesprochen:

Die Kernaufgabe einer Politik für Menschen mit Behinderungen liegt darin, das Wunsch- und Wahlrecht zu stärken, damit jede und jeder gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Das geplante Bundesteilhabegesetz spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir wollen die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ herausführen und sie zu einem transparenten Teilhaberecht weiterentwickeln.

Die Leistungen sollen sich künftig noch stärker an der persönlichen Lebensplanung jedes Einzelnen orientieren und weniger an den bestehenden Einrichtungen. Menschen mit Behinderungen brauchen echte Optionen. Wahlfreiheit eben. Diese wollen wir nun endlich schaffen.

Da Kerstin Tack gleich noch ausführlich über das geplante Gesetzesvorhaben sprechen wird, möchte ich an dieser Stelle nur eine Anmerkung zum Verfahren machen:

Wir wollen das Bundesteilhabegesetz gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten. Daher habe ich die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ eingerichtet, in der alle Akteure vertreten sind. Das ist mir wichtig.

Morgen trifft sich diese Arbeitsgruppe bereits zum dritten Mal, um über die Punkte „Teilhabe am Arbeitsleben“ und „medizinische Rehabilitation“ zu sprechen. Wie Sie wissen, sind auch die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Bis zum Frühjahr werden wir den Reformbedarf genau ausloten und alle Pläne gründlich erörtern. Wir nehmen uns diese Zeit aus gutem Grund, denn es handelt sich um ein sehr komplexes Vorhaben, das sich auf viele verschiedene Gesetze auswirkt.

Nichts desto trotz haben wir ein klares Ziel vor Augen: Im Jahr 2016 wollen wir das Gesetz verabschieden.

Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Liebe Werkstatträtinnen und Werkstatträte,
wenn wir von Wunsch- und Wahlrecht, von Selbstbestimmung sprechen, dann gilt das nicht nur für den regulären Arbeitsmarkt, sondern natürlich auch für die Werkstätten.

Es hat sich gezeigt, dass Sie ihre Aufgaben gerade in großen Werkstätten, in denen es oft mehrere Zweigwerkstätten gibt, nur schwer wahrnehmen können. Außerdem beklagen weibliche Werkstattbeschäftigte, dass ihnen oft die richtigen Ansprechpartnerinnen fehlen.

Dieses Problem müssen wir konsequent angehen. Wir werden die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung weiterentwickeln und Frauenbeauftragte für die Werkstattbeschäftigten gesetzlich verankern. Sie sollen den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.

Zugleich werden wir die Schlagkraft der Werkstatträte insgesamt erhöhen, indem wir die Zahl der Ratsmitglieder nach der Werkstattgröße staffeln. In großen Werkstätten könnte es dann künftig bis zu 13 statt bisher 7 Werkstatratsmitglieder geben.

Menschen mit Behinderungen sollen ihre Interessen in möglichst allen Lebensbereichen selbst vertreten. Dazu haben wir uns mit der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, und genau das wollen wir endlich möglich machen.

Vielen Dank.

Werkstatträte stärken – Frauenbeauftragte einführen

Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, stellte dar, dass Fort- und Weiterbildung für Werkstatträte entscheidend seien. So könnten sie Probleme und Wünsche von den Beschäftigten besser an die Werkstattleitung herantragen und ihre „politische Teilhabe engagiert und motiviert ausleben“. Deshalb hält Verena Bentele künftig drei statt bisher zwei Wochen für die Fort- und Weiterbildung von Werkstatträten für sinnvoll.

Zudem sprach sich die Bundesbehindertenbeauftragte für die Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten aus. Für die SPD seien Frauenrechte ein ganz entscheidendes Thema, sagte sie. Dazu komme, dass Frauen mit Behinderungen häufig mehrfach benachteiligt würden und Mobbing ausgesetzt seien. Frauenbeauftragte sollten die Rechte der Frauen in den Werkstätten vertreten und ihre Anliegen der Werkstattleitung vortragen, damit diese auch umgesetzt werden können.

Verena Bentele ging auch auf die besonderen Belange von großen Werkstätten mit verschiedenen Zweigstellen ein. Hierbei unterstützt sie die Forderung nach eigenen Werkstatträten in den Zweigstellen, die eng mit dem Gesamtwerkstattrat zusammenarbeiten sollten, um den Informationsfluss und den Austausch untereinander zu verbessern.

Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP - insbesondere Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

Kerstin Tack MdB

Behindertenpol. Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion



Politik für und mit Menschen mit Behinderungen
in der 18. WP – insbesondere Anforderungen
an ein Bundesteilhabegesetz

Kerstin Tack, MdB 9. Werkstattträtekonzferenz 2014 am 13.10.2014

KERSTIN TACK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 2

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und seit 2009 auch in Deutschland gilt, ist ein **Meilenstein** auf dem Weg, Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt einzubeziehen.

Sie knüpft nahtlos an Artikel 3 unseres Grundgesetzes an sowie an unsere Politik für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung.



Die Umsetzung der UN-BRK erfordert:

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 3

- inklusive Krippen, Kitas und Kindergärten
- Schulen, in denen gemeinsames Lernen von Beginn an selbstverständlich ist
- Unterstützung für die Erziehung von Kindern mit Behinderung in der Familie
- Regelungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation und Pflege
- Förderung von Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung
- einen auf allen Ebenen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten



Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 4

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland finden die Belange von Menschen mit Behinderungen in einem Koalitionsvertrag flächendeckende Berücksichtigung.

Nahezu 20 Handlungsaufträge zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurden in dem zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag vereinbart.



**Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP –
Vereinbarungen im Koalitionsvertrag**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 5

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen:

- Bildung und Forschung
- Tourismus (z.B. barrierefreies Reisen)
- Infrastruktur und Verkehr
- Digitales Leben und Arbeiten
- Kultur, Medien und Sport
- Lebensqualität (z.B. generationen- und altersgerechtes Wohnen)
- Entwicklungszusammenarbeit
- Zusammenhalt der Gesellschaft (z.B. Schutz vor Gewalt)
- Bürgerbeteiligung (z.B. Wahlrecht)
- Justiz (z.B. Betreuungsrecht)



**Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP –
Vereinbarungen im Koalitionsvertrag**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 6

- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und soziale Sicherheit

**Diese Handlungsaufträge werden wir sukzessive
abearbeiten.**



Bundesteilhabegesetz

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 7

Wir werden noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz auf den Weg bringen.

Das Gesetz soll im Jahr 2016 verabschiedet werden und im Jahr 2017 in Kraft treten.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 8

Raus aus der Fürsorge – Implementierung im SGB IX

Gemäß den Anforderungen der UN-BRK wollen wir Menschen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausholen und im Gegenzug mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen. Folgerichtig sollte das neue Bundesteilhabegesetz unter dem Dach des SGB IX verankert werden.

Teilhabeleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen

Eine Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden. Auch Menschen mit Behinderungen muss das Recht auf Sparen gewährt werden. Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Leistungen zur Eingliederungshilfe gehören deshalb auf den Prüfstand. Denkbar ist auch, die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, sukzessive anzuheben.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 9

Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts

Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit selbst entscheiden können, wie und wo sie wohnen und arbeiten und welche weiteren Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch dem Anspruch nach mehr Selbstbestimmung.

Personenzentrierung statt Institutionenzentrierung

Gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie eines zeitgemäßen Teilhaberechts sollten Leistungen für Menschen mit Behinderungen zukünftig individuell und personenzentriert statt einrichtungszentriert erfolgen. Wir brauchen passgenaue Leistungen, die sich am tatsächlichen persönlichen Bedarf des Leistungsberechtigten orientieren. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, eine leistungsträgerunabhängige Beratung für die Betroffenen sicherzustellen.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 10

Bundeseinheitliches standardisiertes Verfahren

In Deutschland existieren verschiedene Instrumente der Bedarfsermittlung und der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe. Mit der Vielfalt dieser Instrumente korrespondieren regional unterschiedliche Verfahren. Um sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen von den Teilhabeleistungen profitieren, sind bundeseinheitliche Kriterien und Verfahren notwendig.

Bundesteilhabegeld

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, muss überprüft werden, in welchem Maße ein Bundesteilhabegeld den Anspruch einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 11

Assistenz

Die Leistungsformen der Assistenz tragen dem Anspruch nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie dem Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung Rechnung. Die Finanzierung der Assistenz ist jedoch auf mehrere Kostenträger verteilt. Im Sinne einer konsequenten Stärkung selbstständiger Lebensformen und Lebensgestaltung ist daher die Aufnahme einer klaren und praxistauglichen Regelung hierzu in das neue Bundesteilhabegesetz notwendig.

Elternassistenz

Auch Eltern mit Behinderungen sind auf unterstützende Leistungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollte im Zuge der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes auch ein Anspruch auf Elternassistenz rechtlich geregelt werden.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 12

Lösung der Schnittstellenproblematiken

a) *SGB II – Leistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende*

Neben den Leistungen der Eingliederungshilfe können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erforderlich sein. Abgrenzungsprobleme zwischen SGB II und SGB XII in der Praxis sowie auftretende Interessenskonflikte zwischen den Kommunen als Träger des SGB XII und dem Bund als Träger der Leistungen nach dem SGB II führen oftmals zu Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung. Insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes sowie den zahlreichen Rehabilitationsmaßnahmen sind entsprechende Regelungen zur Lösung der Schnittstellenproblematiken erforderlich.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 13

b) SGB V – Gesundheit

Die Zahlen der Anspruchsberechtigten in der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren unter anderem auch deshalb gestiegen, weil die vorgelagerten Systeme ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie es notwendig wäre. Hierzu zählt auch das Gesundheitssystem. Sehr lange Wartezeiten vor Beginn einer Therapie können dazu führen, dass die Behandlung und damit auch die Hilfe für die Betroffenen zu spät kommen und sich bestimmte Krankheitsbilder oder drohende Behinderungen bereits verfestigt haben. Zu kurze Behandlungszeiten erhöhen darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Wiedererkrankung. Verbesserungen in diesem Bereich sind daher unbedingt anzustreben.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 14

c) „Große Lösung“ unter dem Dach des SGB VIII

Gegenwärtig werden Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach Maßgabe des Jugendhilferechts erbracht. Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche dagegen leistet die Sozialhilfe auf der Grundlage des SGB XII. Diese Schnittstelle, die in der Praxis aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung führt, wollen wir abschaffen, indem Eingliederungshilfe-Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII zusammengefasst werden.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 15

d) *SGB XI - Pflege*

Menschen mit Behinderungen sind in aller Regel pflegeversichert. Dennoch erhalten sie im Versicherungsfall nicht die vollen Leistungen, wenn sie in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Das ist ungerecht. Ziel muss es daher sein, im Rahmen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes auch diese Schnittstelle sukzessive zu beseitigen.



Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 16

Durchlässigkeit zwischen WfbM und erstem Arbeitsmarkt

Um eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und erstem Arbeitsmarkt zu erreichen, wollen wir die Übergänge zwischen diesen flexibilisieren. Dies schließt ein Rückkehrrecht in die WfbM sowie die Reduzierung sozialrechtlicher Nachteile bei einem Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt mit ein.

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Fördersystem und unterstützende Leistungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen orientieren und dessen Stärken im Fokus haben. Integrationsfirmen und Arbeitsassistenzen sollen entsprechend weiterentwickelt werden. Das persönliche Budget für Arbeit soll dahingehend überprüft werden, ob es flächendeckend eingesetzt werden kann.



Schwerpunkte WfbM und Arbeitsmarkt

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 17

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach derzeitigem Stand wird es eine **vorgezogene Gesetzesnovelle zum SGB IX** geben, welche unter anderem die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) einschließlich der Implementierung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) umfassen wird. Auch die Entlohnung der Werkstattbeschäftigten ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns entsprechend auseinandersetzen werden.

Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund einer drastischen Zunahme psychischer Erkrankungen haben wir uns darüber hinaus Folgendes vorgenommen:

- eine engere Verknüpfung von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz
- die Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)



Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 18

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Verena Bentele
Johannes Herbetz, BVWR
Thomas Bauer, BAG WfbM
Ricarda Kluge, Weibernetz e.V.
Hans-Peter Schell, BMAS
Moderation: Kerstin Tack, MdB



An der Podiumsdiskussion nahmen neben Verena Bentele Johannes Herbetz vom Vorstand der Bundesvereinigung der Werkstatträte, Thomas Bauer von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, Ricarda Kluge für den Verein Weibernetz e. V. und Hans-Peter Schell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil.

Diskutiert wurde unter anderem über die Ausweitung von Mitwirkungsrechten der Werkstatträte. Dabei wurde deutlich, dass Mitbestimmungsrechte in Werkstätten für behinderte Menschen eine andere rechtliche Grundlage besitzen, als Mitbestimmungsrechte in regulären Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Hier gelte das Betriebsverfassungsgesetz, welches auf Grund des arbeitnehmerähnlichen Status der Werkstattbeschäftigten nicht auf die Werkstätten übertragen werden könne. Dort bestehe ein anderes Rechtsverhältnis als in Betrieben. Es gebe allerdings Überlegungen, die Freistellungsregelung für Werkstatträte auszuweiten. Werkstatträte müssten ernstgenommen und dürften von der Werkstatteleitung nicht blockiert werden. Vielmehr sollten sie in die Lage versetzt werden, ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen zu können, zum Beispiel durch Schulungen.

Deutlich wurde auch, dass der Übergang von einer Werkstatt auf einen regulären Arbeitsplatz noch sehr selten stattfindet. Das liege zum einen daran, dass Menschen mit Behinderungen Stress und zu hohe Anforderungen befürchteten. Zum anderen würden Werkstattbeschäftigte stigmatisiert, weshalb Arbeitgeber von Unternehmen sie häufig nicht einstellen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass Beschäftigte besser auf den Wechsel auf einen regulären Arbeitsplatz vorbereitet und dabei begleitet werden müssten. So könnten Überforderungen vermieden werden.

Die Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten wurde als wichtig angesehen. Sie sollten als eigene Funktion eingerichtet werden. In den Werkstätten, wo dies ausprobiert werde, habe man gute Erfahrungen gemacht. Die Frauen würden die Probleme in den Werkstätten kennen. Sie brauchten Unterstützung durch Schulungen, und sie müssten sich vernetzen, um sich austauschen zu können.

Auch in der offenen Diskussionsrunde waren Mitbestimmungsrechte ein Thema. Ebenso ging es um die Aufstockung der Anzahl der Werkstatträte in großen Werkstätten. Es wurde auch problematisiert, dass die Entlohnung für die Arbeit in der Werkstatt auf die Grundsicherung angerechnet werde. Verschiedene Fragen aus der täglichen Arbeitspraxis der Werkstatträtearbeit konnten direkt geklärt werden. Kritisch diskutiert wurde, dass Werkstattbeschäftigte nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit im Krankheitsfall durch den überörtlichen Sozialhilfeträger von der Werkstatt abgemeldet werden. Das Krankengeld werde nicht automatisch von der Krankenkasse gezahlt, sondern nur nach vorherigem Antrag. Herr Schell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales versprach zu prüfen, ob die Abmeldepraxis der überörtlichen Sozialhilfeträger rechtens sei und andernfalls tätig zu werden.

Kerstin Tack sagte am Ende der Veranstaltung zu, dass die SPD-Fraktion nicht nur die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplante Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung kritisch begleiten, sondern sich auch des Themas der Entlohnung von Werkstattbeschäftigten annehmen werde.

.....

Anhang

Pressemitteilung zur 14. Werkstattträtekonzferenz

Pressemitteilung 13. Oktober 2014

9. Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion mit Werkstattträten

Kerstin Tack, Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Werkstattträte sind die gewählten Interessensvertretungen der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Bereits zum neunten Mal fanden sich am heutigen Montag Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion und der Werkstattträte aus dem ganzen Bundesgebiet zusammen, um über die künftigen Vorhaben der großen Koalition zur Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ins Gespräch zu kommen. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles, Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele sowie die behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack brachten ihre Wertschätzung hinsichtlich der täglichen Arbeit der Werkstattträte zum Ausdruck.

„Zu dem berechtigten Wunsch von Menschen mit Behinderungen nach mehr Teilhabe, Autonomie und Selbstbestimmung gehört mit Recht auch die Mitbestimmung im Bereich von Arbeit und Beschäftigung. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt ganz aktiv das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen ihre vollen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte wahrnehmen können. Allein die Werkstattträte vertreten die Interessen von über 300.000 Werkstattbeschäftigten in ganz Deutschland. Wichtiges Thema der heutigen Konferenz, an der über 220 Werkstattträte teilnahmen, bildete daher die geplante Novellierung der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO). Politisch gewollt ist, dass in allen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen künftig Frauenbeauftragte implementiert werden. Ferner wurden die Inhalte des geplanten Bundesteilhabegesetzes diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion mit Johannes Herbetz von der Bundesvereinigung der Werkstattträte, Thomas Bauer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten sowie Hans-Peter Schell vom Bundesarbeits- und Sozialministerium wurde deutlich, dass Unternehmen auch weiterhin für die Potentiale von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und die Zusammenarbeit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und Akteuren des ersten Arbeitsmarktes gestärkt werden müssen. Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele wies darauf hin, wie wichtig die ungehinderte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Werkstattträte sei. Ricarda Kluge vom Verein Weibernetz e.V. betonte die Notwendigkeit der Implementierung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen.“

Fotos/Impressionen



Eckpunktepapier

KERSTIN TACK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION



Stand: 03.12.2014

Eckpunkte zu den Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

SPD und CDU/CSU werden noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz in Kraft setzen. Eine entsprechende Vereinbarung findet sich im Koalitionsvertrag. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat bereits mit den Vorbereitungen begonnen. Die Vorlage eines ersten Gesetzentwurfes wird Ende 2015 erwartet.

Gemäß dem Motto der Behindertenverbände „Nichts über uns ohne uns!“ ermöglicht das BMAS einen breiten Beteiligungsprozess. Mit dem vorliegenden Eckpunktepapier möchte die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SPD-Bundestagsfraktion, Kerstin Tack, ebenfalls einen Beitrag zur Unterstützung der inhaltlichen Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes leisten.

Präambel

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen, soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es, dass Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, mit dem neuen Bundesteilhabegesetz aus dem bisherigen "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt werden sollen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Leistungen zur sozialen Teilhabe aus dem SGB XII herausgenommen und in einem eigenständigen Leistungsbereich im SGB IX verankert werden.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SPD-Bundestagsfraktion ist sich darüber bewusst, dass die Erarbeitung des neuen Bundesteilhabegesetzes einen Balanceakt zwischen den finanzpolitischen Anforderungen auf der einen Seite und den sozialpolitischen Erfordernissen auf der anderen Seite darstellt. Neben der kommunalen Entlastung sieht sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Schaffung einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe und einer selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen.

Die Erarbeitung und das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes noch in dieser Legislaturperiode ist ihr daher ein wichtiges Anliegen. Um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen hinreichend verbessern zu können, müssen im neuen Bundesteilhabegesetz aus Sicht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SPD-Bundestagsfraktion insbesondere die unten aufgeführten Anforderungen adäquate Berücksichtigung finden. Dabei geht es nicht darum, quasi ad hoc und zu einem bestimmten Stichtag alle Veränderungen herbeizuführen. Da das Bundesteilhabegesetz ganz unterschiedliche Bereiche der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen tangiert und vor allem hinsichtlich der Personenzentriertheit strukturelle Änderungen bei der Bedarfsfeststellung und in der Angebotslandschaft nach sich ziehen wird, werden mit unten stehenden Eckpunkten notwendige Maßnahmen beschrieben, deren Entwicklung und Umsetzung vorrangig prozesshaft zu verstehen sind.

KERSTIN TACK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Stand: 03.12.2014

1. Wunsch- und Wahlrecht

Gemäß dem in der UN-BRK verankerten Anspruch auf Selbstbestimmung sind den Anspruchsberechtigten all die Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen dabei helfen, so selbstständig wie möglich zu entscheiden, wie und wo sie wohnen und arbeiten und welche weiteren Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen. Die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts kann demnach auch als eine Voraussetzung für die Bereitstellung individueller und bedarfsgerechter Teilhabeleistungen betrachtet werden.

2. Personenzentrierung statt Institutionenzentrierung

Gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie eines zeitgemäßen Teilhaberechts müssen Leistungen für Menschen mit Behinderungen zukünftig individuell und personenzentriert statt einrichtungszentriert erfolgen. Menschen mit Behinderungen brauchen passgenaue Leistungen, die sich am tatsächlichen persönlichen Bedarf des Leistungsberechtigten orientieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es weiterhin einer Trägerlandschaft, die unterschiedliche Wertorientierungen, Inhalte, Methoden und Arbeitsformen anbietet. Die Sozialleistungsträger müssen ihre Beratung weiter verbessern und die Betroffenen verlässlich und zügig durch das Sozialleistungssystem begleiten (Fallmanagement). Die Verfahrensregelungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit müssen im SGB IX diesem Ziel entsprechend weiterentwickelt werden. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, eine leistungsträgerunabhängige und anwaltschaftliche Beratung für die Betroffenen sicherzustellen. Weiterhin muss zur Bewältigung von Strukturveränderungsprozessen die Unterstützung der Träger gewährleistet sein.

3. Bundesteilhabegeld

In welchem Maße ein Bundesteilhabegeld den Anspruch einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt, muss geprüft werden.

4. Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung

In Deutschland existieren verschiedene Instrumente der Bedarfsermittlung und der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe. Mit der Vielfalt dieser Instrumente korrespondieren regional unterschiedliche Verfahren. Um sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen von den Teilhabeleistungen profitieren, sind bundeseinheitliche Verfahren und Kriterien erforderlich.

5. Teilhabeleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Rahmen der Eingliederungshilfe muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Auch Menschen mit Behinderungen müssen in der Lage sein, mehr Geld als bisher anzusparen. Hierzu muss die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, deutlich angehoben werden. Ziel sollte es sein, Teilhabeleistungen zukünftig unabhängig vom jeweils vorhandenen Einkommen und Vermögen bereitzustellen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hier unter dem Begriff Teilhabeleistungen die sozialen Teilhabeleistungen und nicht etwa existenzsichernde Leistungen für Unterkunft und Verpflegung im Blickfeld stehen. Es geht hier also nicht um Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern um einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.

KERSTIN TACK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Stand: 03.12.2014

6. Assistenz

a) Assistenz und persönliche Assistenz

Die Leistungsformen der Assistenz tragen dem Anspruch nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Rechnung. Insbesondere die persönliche Assistenz erfüllt das Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung. Die Finanzierung der Assistenz ist jedoch auf mehrere Kostenträger verteilt. Im Sinne einer konsequenten Stärkung selbstständiger Lebensformen und Lebensgestaltung ist daher die Aufnahme einer klaren und praxistauglichen Regelung hierzu in das neue Bundesteilhabegesetz notwendig. Die Vergabe und Finanzierung der Leistung sollte zukünftig wie aus einer Hand erfolgen.

b) Elternassistenz

Auch Eltern mit Behinderungen sind auf unterstützende Leistungen angewiesen. Wie alle anderen Menschen besitzen auch sie ein Recht auf Elternschaft, stoßen jedoch im Alltagsleben oftmals auf Hindernisse. Zwar stärkt das SGB IX die Rechte von Frauen mit Behinderungen, allerdings enthält es keine ausdrückliche Anspruchsgrundlage zur Elternassistenz. Sofern Eltern derartige Hilfen gewährt werden, kommen zum einen Leistungen nach dem SGB VIII – dann jedoch als Leistungen für das Kind – in Betracht. Zum anderen kann es sich auch um Leistungen der Eingliederungshilfe als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX) handeln. Vor diesem Hintergrund sollte im Zuge der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes auch ein Anspruch auf Elternassistenz rechtlich geregelt werden.

7. Schnittstellenproblematiken

a) SGB II – Leistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Neben den Leistungen der Eingliederungshilfe können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erforderlich sein. Abgrenzungsprobleme zwischen SGB II und SGB XII in der Praxis sowie auftretende Interessenskonflikte zwischen den Kommunen als Träger des SGB XII und dem Bund als Träger der Leistungen nach dem SGB II führen oftmals zu Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung. Insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes sowie den zahlreichen Rehabilitationsmaßnahmen sind entsprechende Regelungen zur Lösung der Schnittstellenproblematiken erforderlich.

b) SGB V – Gesundheit

Die Zahlen der Anspruchsberechtigten in der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren unter anderem auch deshalb gestiegen, weil die vorgelagerten Systeme ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie es notwendig wäre. Hierzu zählt auch das Gesundheitssystem. Sehr lange Wartezeiten vor Beginn einer Therapie können dazu führen, dass die Behandlung und damit auch die Hilfe für die Betroffenen zu spät kommen und sich bestimmte Krankheitsbilder oder drohende Behinderungen bereits verfestigt haben. Zu kurze Behandlungszeiten erhöhen darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Wiederekrankung. Verbesserungen in diesem Bereich sind daher unbedingt anzustreben.

c) Große Lösung – Zusammenlegung der Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII

Gegenwärtig werden Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach Maßgabe des Jugendhilferechts erbracht. Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche dagegen leistet die Sozialhilfe auf der Grundlage des SGB XII.

KERSTIN TACK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Stand: 03.12.2014

Diese Einordnung der Art der Behinderung bei unterschiedlich zuständigen Kostenträgern bereitet in der Praxis erhebliche Probleme und verursacht Zuständigkeitsstreitigkeiten. Diese wiederum erschweren eine schnelle Leistung für den jungen Menschen und können sogar dazu führen, dass im Einzelfall eine Leistung nicht zeitnah oder nicht bedarfsgerecht gewährt wird. Ist nur ein Leistungsträger für die Eingliederungshilfe für junge Menschen zuständig, entfallen diese Schwierigkeiten. Kinder sind in allererster Linie Kinder und haben erst in zweiter Linie einen Unterstützungs- und Förderbedarf. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der SPD-Bundestagsfraktion spricht sich daher dafür aus, allen Kindern und Jugendlichen Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Jugendhilferechts zu gewähren (sog. Große Lösung unter dem Dach des SGB VIII). Dadurch würde die Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe entfallen, die bisherigen Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung wären obsolet und dem Inklusionsgedanken würde ausreichend Rechnung getragen.

d) § 43 a SGB XI – Pflege

Menschen mit Behinderungen sind in aller Regel pflegeversichert. Doch obwohl sie reguläre Beiträge zahlen, erhalten sie im Versicherungsfall nicht die vollen Leistungen, sofern sie in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Dies stellt eine soziale Ungerechtigkeit dar. Daher ist auch diese Schnittstelle sukzessive zu beseitigen.

8. Durchlässigkeit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und erstem Arbeitsmarkt

Laut § 136 SGB IX haben Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bereits jetzt schon dafür Sorge zu tragen, den Übergang von WfbM-Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Diese Maßgabe wird in der Praxis jedoch nur unzureichend umgesetzt. Deshalb sollte hier eine entsprechende Verpflichtung gesetzlich verankert werden. Es ist weiterhin zu prüfen, ob die derzeitigen Zugangsvoraussetzungen bei WfbM einer Überarbeitung bedürfen.

Gleichzeitig müssen Menschen mit Behinderungen, die den Sprung von der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen, besondere Herausforderungen bestehen. Das Risiko, die angetretene Arbeitsstelle wieder zu verlieren, ist bei ihnen größer als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Es besteht daher die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung eines Rückkehrrechts in die WfbM ohne Verluste sozialrechtlicher Ansprüche. Die Kriterien eines solchen Rückkehrrechts sind vorab festzulegen. Ferner ist zu gewährleisten, dass auch beim Wechsel von der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt keine sozialrechtlichen Nachteile – beispielsweise bei der Rente – entstehen.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz muss die Wahlfreiheit zwischen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und einer Beschäftigung in einer anerkannten WfbM von Beginn an sichergestellt sein. Ziele sind ein diskriminierungsfreies Fördersystem und unterstützende Leistungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen orientieren und dessen Stärken im Fokus haben. Die Akteure des ersten Arbeitsmarktes stehen in der Verantwortung, inklusive Strukturen aufzubauen, zu festigen und zu fördern. Integrationsfirmen und Arbeitsassistenzen sollen entsprechend weiterentwickelt werden. Langfristig bzw. dauerhaft ausgerichtete Lohnkostenzuschüsse könnten geeignet sein, um Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Das persönliche Budget für Arbeit soll dahingehend überprüft werden, ob es flächendeckend eingesetzt werden kann.